

Der Jesuitensieg im Parlament

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **32 (1949)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-409944>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

darauf aufmerksam, daß der Austritt nicht rückwirkende Kraft hat.

Mit den vorerwähnten gesetzlichen Vorschriften wird die Glaubens- und Gewissensfreiheit, welche als Individualrecht in Art. 49 der Schweizerischen Bundesverfassung statuiert ist, nicht verletzt. Diese Vorschriften dienen nur dem Zwecke, auch in konfessionellen Dingen — insbesondere in der Frage der Konfessionszugehörigkeit des einzelnen Bürgers — die Ordnung im Staate aufrecht erhalten zu können. Darin liegt noch lange nicht eine Freiheitsbeschränkung. Es heißt eben «Freiheit» und nicht «Freiheit, die ich meine»! Wir haben uns nie angemaßt, Sie von Ihrer atheistischen Lebensauffassung abzubringen. Dagegen müssen Sie uns schon erlauben, Sie auf Ihre staatsbürgerlichen Pflichten aufmerksam zu machen.

Was Ihre Bemerkung über den Reichtum der Kirche betrifft, bleibt nur zu sagen, daß Sie sich in dieser Hinsicht gewaltig irren. Seit den Zeiten der Säkularisation kann die Meinung vom Reichtum der Kirche konnivent als Utopie bezeichnet werden. Man denke nur an die zahlreichen Aufgaben, die die Kirche heute im Staate zu erfüllen hat. Da dürfen bei reiflicher Ueberlegung auch Sie sich zur Erkenntnis durchringen, daß bei dem relativ geringen Ertrag der Kirchensteuern keine Kirche reich werden kann.

Wir ersuchen Sie noch einmal höflich, unter Berücksichtigung unserer vorgehenden Darlegungen Ihrer Kirchensteuerepflicht nachzukommen und uns Ihre Ausstände mit den wiederum beigelegten Einzahlungsscheinen zu überweisen. Andernfalls sähen wir uns veranlaßt, unsere Forderungen auf dem Rechtswege beizubringen.

Hochachtungsvoll für das Kirchmeieramt
Unterschrift.

Da dürften bei reiflicher Ueberlegung auch Sie... darüber werden wir in der nächsten Nummer berichten, zu welcher Erkenntnis wir uns durchgerungen haben.

Der Jesuitensieg im Parlament

Die in Aussicht gestellte Fortsetzung der in der letzten Märzsession der Eidgenössischen Räte begonnenen Debatte um den Jesuitenartikel in unserer Bundesverfassung wurde am 8. Juni d. J. aufgenommen und in knapp dreiviertel Stunden zu Ende geführt. Da wir bei Redaktionsschluß noch nicht im Besitze des Wortlautes der Verhandlungen sind, können wir erst in der nächsten Nummer auf die Jesuitenfrage zurückkommen. Anhand der Berichte, die auszugsweise in der Tagespresse erschienen sind, wie auch aus der Kürze der Verhandlungen zu schließen, bleibt alles beim alten. *Der Jesuitenartikel hat Geltung — aber die Jesuiten wirken weiter!* Ein glatter Sieg der Jesuiten und Jesuitenfreunde im Parlament, das darf schon heute festgestellt werden.

Die 5. Arbeitstagung der FVS.

findet Sonntag, den 25. Septmber 1949, in Luzern statt und ist der Urgeschichtsforschung gewidmet. Einzelheiten werden in den nächsten Nummern bekanntgegeben. Wir erwarten eine große Beteiligung der Mitglieder. Merken Sie dieses Datum schon heute vor.

Unparteilichkeit — eine konventionelle Lüge

Ein Blatt, dessen «Intelligenz» lediglich auf der Titelseite in Erscheinung tritt, hat in der Empörung über die Mindszent-Resolution der *Freigeistigen Vereinigung* sich verplappert und offen erklärt: Wir sind stolz darauf, einseitig gewesen zu sein. Bravo! Dieses Bekenntnis einer frommen Seele war der erste Intelligenzlichtblick in den sonst dunkelmännischen Seiten.

Auch wir verlangen das gleiche Recht auf Einseitigkeit, sonst wären wir eben nicht bedingungslose Atheisten. Würde nicht beständig in Scheinheiligkeit vorgegeben, der Mensch könnte «objektiv» sein, dann gäbe es nicht so viele Begriffsverwirrungen.

Zufällig hielt am 20. Februar d. J. *Archibald Robertson*, Master of Arts, in London einen Vortrag über das Thema, ob Unparteilichkeit möglich wäre. Er erzählte, daß ihm in seiner Jugend vorgehalten worden war, er müsse ein «christlicher englischer Gentleman» werden, womit man ihm in einem Satz gleich drei Einseitigkeiten beibrachte: nämlich, daß Christen besser seien als Nichtchristen, Engländer besser als Ausländer und der Feudalherr ein höheres Wesen als alle anderen, niedrigeren Volksschichten. Wäre er in dieser Hinsicht unparteiisch gewesen, dann hätte man es ihm nicht als Tugend, sondern als Laster angekreidet.

Der Schiedsrichter bei einem *Spiel* kann objektiv sein, denn hier gibt es genaue Spielregeln. Im Leben aber geht es um mehr, und da macht der wirtschaftlich Starke die Regeln. Ein Minister, der dem Ausland gegenüber unbefangen handeln würde oder ein Kardinal, der zwischen Christen und Atheisten unparteiisch aufträte, ist undenkbar. Man darf wohl kritisch, aber nicht unparteiisch sein und die Kirche, die Glauben als Tugend und Unglauben als Laster hinstellt, geht mit dem Beispiel voran. Wenn wir Atheisten aber für die Kirche Verworfenen sind, dann kann man es uns menschlich nicht verübeln, wenn wir zurückschlagen.

Die Ablehnung der religiösen Dogmen — führte Dr. Robertson weiter aus — trägt ungeheure soziale und politische Folgen in sich, denn das «Opium des Volks» hat die Aufgabe, die Massen, die sonst rebellieren würden, mit Armut und Unterdrückung hienieden auszusöhnen.

«Mehr als zwei Jahrhunderte lang war die anglikanische Kirche praktisch genommen die «Tory-Partei im Gebet»; und wenn dieses Witzwort auch heute nicht mehr so ganz zutrifft wie ehemals, ist doch noch genug Wahres in ihm. Als zuletzt ein Gesetzesentwurf zur Widerrufung des Lästungsparagraphen dem Parlament vorlag, waren die Labour- und Liberalparteien gespalten. Die Tories aber stimmten geschlossen und ausnahmslos für die Beibehaltung dieser gesetzlichen Benachteiligung. Bedenkt man, daß der Torypartei sogar namhafte Freidenker... angehören, dann ist es ausgeschlossen, diese Einmütigkeit religiösem Eifer zuzuschreiben. Es kann nur damit erklärt werden, daß Religion eben das «Opium des Volks» ist, daß alle, welche von der Ausbeutung des Volkes leben, mithin am Opiumhandel interessiert sind und daß sie, welche persönlichen Ansichten sie auch immer haben, sich öffentlich für dessen Erhaltung einsetzen müssen.» (Meine Uebersetzung aus dem Abdruck im «Monthly Record».)